

**Flexi-Heim der Variante 1/Ständlerstraße 43**

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens  
Finanzierung und Vergabe der Trägerschaft an  
das Diakonische Werk des Evang.-Luth.  
Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie  
Rosenheim)  
Haushaltsjahre 2023 ff.**

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07351**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Anlass</b>                         | <ul style="list-style-type: none"><li>● Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie Rosenheim) für das Flexi-Heim der Variante 1 in Ramersdorf-Perlach, Ständlerstraße 43</li><li>● Investitionskostenzuschuss für die Diakonie Rosenheim</li></ul> |
| <b>Inhalt</b>                         | <ul style="list-style-type: none"><li>● Trägerschaft eines Flexi-Heims der Variante 1 für die Zielgruppen Einzelpersonen und Paare</li><li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>   |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b> | -/-  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                 | <ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur Beauftragung der Diakonie Rosenheim als Träger für das Flexi-Heim Ständlerstraße 43</li><li>● Ausreichung eines jährlichen Zuschusses für die Trägerschaft des Flexi-Heims Ständlerstraße 43</li><li>● Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Erstausrüstung des Flexi-Heims</li><li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul> |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>● Versorgung wohnungsloser Haushalte</li><li>● Hausleitung und Betreuung eines Flexi-Heims der Variante 1</li></ul>  |
| <b>Ortsangabe</b>                             | <ul style="list-style-type: none"><li>● 16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach</li><li>● Ständlerstraße 43, 81549 München</li></ul>  |

**Flexi-Heim der Variante 1/Ständlerstraße 43**

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens  
Finanzierung und Vergabe der Trägerschaft an  
das Diakonische Werk des Evang.-Luth.  
Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie  
Rosenheim)  
Haushaltsjahre 2023 ff.**

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07351**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>I. Vortrag der Referentin</b>  | <b>1</b>     |
| 1 Problemstellung/Anlass  | 2            |
| 1.1 Objektdaten zur Ständlerstraße 43                                     | 2            |
| 1.2 Auswahl des Trägers   | 3            |
| 1.3 Erläuterungen zur Trägerschaft  | 4            |
| 1.3.1 Betreuungsangebot   | 4            |
| 1.3.2 Hausleitung   | 5            |
| 2 Zuschussbedarf und Höhe der Nutzungsgebühr                              | 5            |
| 2.1 Betreuungsangebot   | 5            |
| 2.2 Hausleitung   | 7            |
| 2.3 Investitionskostenzuschuss  | 7            |
| 2.4 Höhe der Nutzungsgebühr   | 9            |
| 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung                             | 11           |
| 3.1 Kosten und Erlöse der Hausleitung und der Betreuung                   | 11           |
| 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren | 13           |
| 3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm  | 13           |

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| 3.4         | Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit | 15        |
| 3.5         | Finanzierung                                      | 16        |
| <b>II.</b>  | <b>Antrag der Referentin</b>                      | <b>17</b> |
| <b>III.</b> | <b>Beschluss</b>                                  | <b>19</b> |
|             | Stellungnahme der Stadtkämmerei                   | Anlage    |

**Flexi-Heim der Variante 1/Ständlerstraße 43**

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens  
Finanzierung und Vergabe der Trägerschaft an  
das Diakonische Werk des Evang.-Luth.  
Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie  
Rosenheim)  
Haushaltsjahre 2023 ff.**

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07351**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**  
**Zusammenfassung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) und mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 zum Gesamtplan III (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) ein neues Konzept zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen in München verabschiedet. Ziel ist es, wohnungslosen Haushalten in München ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Da das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München in seiner bisherigen Form angesichts Wohnungsknappheit erhöhte Verweildauern verzeichnet und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum nicht mehr bedarfsgerecht bedienen kann, mussten eine Neuausrichtung und die dauerhafte Bereitstellung neuer Kapazitäten erfolgen. Dazu sollen, u. a. in Zusammenarbeit mit privaten Investor\*innen, Flexi-Heime gebaut werden. Ziel ist es, jährlich ca. 625 Plätze in Flexi-Heimen zu schaffen. Diese unterteilen sich, abhängig vom untergebrachten Personenkreis, in Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2. Die Variante 1 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte (Einzelpersonen, Paare und Familien, u. a. auch anerkannte Flüchtlinge) zur Abklärung der Wohnperspektive und als sicherheitsrechtlich begründete kommunale Pflichtaufgabe.

Bei der Zielgruppe der Variante 1 besteht noch intensiver Beratungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen u. a. in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. Ein besonderes Augenmerk in der Betreuung liegt auf der Erlangung der Mietfähigkeit.

Die Betreuung erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde und in allen Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird. Die Standards für die Hausleitung wurden in zwei Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 bzw. 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07276 und Nr. 14-20 / V 16533) festgelegt.

Die Variante 2 dient ebenfalls der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Haushalte. Bei der Zielgruppe der Variante 2 besteht jedoch nur noch ein geringer Beratungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. Alle Haushalte sind zu 100 % mietfähig.

Mit dem Standortbeschluss der Vollversammlung vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01479) hat der Stadtrat der Unterbringung wohnungsloser Einzelpersonen und Paare im Neubau eines Flexi-Heims an der Ständlerstraße 43 zugestimmt. Darin wurde auch die Nutzung des geplanten Neubaus als Flexi-Heim der Variante 1 sowie die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens für die Hausleitung und die Betreuung beschlossen.

Mit Beschluss „Anmietung und Sicherung der Finanzierung eines Flexi-Heims an der Ständlerstraße 43, ebenfalls vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02329 nichtöffentliche Sitzung), hat der Stadtrat der Anmietung des Neubaus für 30 Jahre zzgl. zweier Verlängerungsoptionen zugestimmt.

## **1 Problemstellung/Anlass**

Das Grundstück an der Ständlerstraße 43 im 16. Stadtbezirk (Ramersdorf-Perlach) befindet sich im Eigentum eines privaten Investors. Dieser errichtet dort einen sechsgeschossigen Neubau mit Flexi-Heim-Standard. Baubeginn war im Sommer 2021, eine Fertigstellung des Gebäudes ist für März/April 2023 anvisiert. Im Flexi-Heim stehen insgesamt 51 Apartmenteinheiten mit maximal 102 Bettplätzen für Einzelpersonen und Paare zur Verfügung.

Mit dem Eigentümer ist vereinbart, dass ein Träger der freien Wohlfahrtspflege in den bereits bestehenden Generalmietvertrag mit der Landeshauptstadt München (abgeschlossen auf 30 Jahre mit 10 Jahren Verlängerungsoption) eintreten wird.

### **1.1 Objektdaten zur Ständlerstraße 43**

Das Objekt verfügt über 51 abgeschlossene Apartmenteinheiten, es ist eine Doppelbelegung vorgesehen. Jede Einheit verfügt über einen eigenen Sanitärbereich und eine Küchenzeile. Im Erdgeschoss sind zwei Apartmenteinheiten für

Rollstuhlfahrer\*innen vorgesehen. Im Dachgeschoss ist die Situierung eines großen Gemeinschaftsraums mit Küche und Medienausstattung für die Bewohner\*innen geplant. Hier können Bewohner\*innen-Versammlungen und Infoabende sowie größere Besprechungen und Feiern für die Hausgemeinschaft abgehalten werden. Darüber hinaus kann der Raum von den Bewohner\*innen für eigene Aktivitäten genutzt werden.

Die Büroräume für die Einrichtungsleitung und den Sozialdienst sowie die Pforte befinden sich im Erdgeschoss. Darüber hinaus stehen hier ein Sozialraum mit Teeküche für die Mitarbeitenden des Trägers, ein Besprechungsraum, vier Personaltoiletten sowie eine Terrasse zur Verfügung.

Im Untergeschoss stehen neben einer Tiefgarage Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum für die Bewohner\*innen sowie ein Technikraum und eine Hausmeisterwerkstatt zur Verfügung. Die zehn Tiefgaragenplätze sind zur Anmietung durch die Bewohner\*innen und die Hausmitarbeiter\*innen vorgesehen, sollen ggf. jedoch auch der umliegenden Bevölkerung zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden.

Im Außenbereich werden Fahrradstellplätze installiert. Außerdem wird dort eine gemeinschaftlich nutzbare Freifläche entstehen, die sich zur Errichtung eines Basketballfeldes oder zur Aufstellung von Tischtennisplatten eignet.

Die Betreuung stellt der Träger durch sozialpädagogisches Fachpersonal vor Ort sicher. Die Aufgaben der Einrichtungsführung werden durch Mitarbeiter\*innen des Trägers für Hausverwaltung und Haustechnik übernommen. Diese arbeiten eng zusammen und agieren analog der Aufgabenstellung einer Hausverwaltung des freien Wohnungsmarktes (Zuteilung der Wohneinheiten, Ein- und Auszugsprotokolle, Instandhaltung, Überwachung technischer Anlagen und Wartungen, Renovierungs- und Reinigungsarbeiten usw.).

Die Übernahme für die Kosten für die Erstausrüstung mit fest verbautem Mobiliar sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage, sondern wurden vom Stadtrat bereits mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06460 beschlossen.

## **1.2 Auswahl des Trägers**

Für das Flexi-Heim Ständlerstraße wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Veröffentlichung fand vom 30.11.2021 bis 21.01.2022 im Amtsblatt und auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) statt, blieb jedoch ohne Bewerbung. Gemäß den Grundsätzen für die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (zuletzt geändert mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.05.2008) wurde ein Träger der Wohlfahrtspflege, das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie Rosenheim), gezielt angefragt. Die Diakonie Rosenheim sieht sich in der Lage das Objekt zu übernehmen und hat ein eigenes Rahmenkonzept, einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag sowie eine

Kostenschätzung für die Erstausrüstung vorgelegt. Nach Zustimmung des Stadtrates zu der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Diakonie Rosenheim die Trägerschaft für das Flexi-Heim übernehmen und in den Generalmietvertrag mit dem Investor eintreten.

### **1.3 Erläuterungen zur Trägerschaft**

Das Flexi-Heim der Variante 1 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte (Einzelpersonen und Paare) zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe.

Die Zuweisung der Bewohner\*innen erfolgt über die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern und den Fachbereich Wohnen und Unterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration. Dem Träger wird ein eigenes Belegungsrecht in Höhe von bis zu 10 % der Bettplätze unter Beachtung der Zielgruppe eingeräumt.

#### **1.3.1 Betreuungsangebot**

Bei dem unterzubringenden Personenkreis besteht intensiver Beratungs- und Betreuungsbedarf, vor allem im Bereich Wohnen, aber auch in anderen Lebensbereichen (z. B. soziale Probleme, Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen). Die Unterzubringenden haben i. d. R. akut ihre Wohnung oder ihre sonstige Unterbringungsform verloren oder kommen aus dem privaten Notquartier. Im Flexi-Heim werden jedoch auch Geflüchtete untergebracht, die über einen gesicherten Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verfügen und erstmalig in München eine Wohnung suchen. Für diesen Personenkreis ist die Integration in die Stadtgesellschaft darüber hinaus Ziel der sozialpädagogischen Betreuung.

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort sollen eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert nach deren Konzept zu Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Es unterstützt die Haushalte bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Die hauptamtlichen Angebote werden durch Ehrenamtliche ergänzt. Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und mit den Haushalten regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt.

Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorge-Angebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt.

### **1.3.2 Hausleitung**

Der Träger mietet das komplette Objekt von dem privaten Investor an. Der Mietvertrag wurde bereits mit dem Kommunalreferat der Landeshauptstadt München abgeschlossen. Der Träger wird anstelle des Kommunalreferates in das Mietverhältnis eintreten. Im Rahmen des Eintritts wird ein Nachtrag zum Mietvertrag erfolgen, da u. a. Zuständigkeiten für z. B. Instandhaltungen, Instandsetzungen vom Vermieter auf den Träger übergehen.

Die Hausleitung umfasst das Belegungsmanagement sowie die Erhebung und Abrechnung der Nutzungsentgelte. Der Träger schließt mit den Bewohner\*innen Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) über einen Zeitraum von sechs Monaten mit Verlängerungsmöglichkeiten ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen und erhebt das Nutzungsentgelt. Die Hausleitung stellt eine angemessene Unterbringung, die den Bedürfnissen der Bewohner\*innen sowie den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sicher. Sie übernimmt die ordnungsgemäße Führung des Hauses sowie die Pflege desselben. Sie fördert das ökologische Handeln der Bewohner\*innen und kooperiert im interdisziplinären Team.

## **2 Zuschussbedarf und Höhe der Nutzungsgebühr**

Für den Zuschuss der Trägerschaft des Flexi-Heims Ständlerstraße 43 sind bereits Mittel im Produktbudget vorhanden. Die Mittel wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 und Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04547) dauerhaft ab 2022 bereitgestellt und stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit.

### **2.1 Betreuungsangebot**

Für die Betreuung der Einzelpersonen und Paare im Flexi-Heim Ständlerstraße 43 wird folgende Personalausstattung benötigt. Die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) gibt die Obergrenze an, bis zu der eine Bezuschussung gemäß Besserstellungsverbot möglich ist. Die dargestellten Kosten beziehen sich auf ein volles Kalenderjahr. Das Objekt wird voraussichtlich ab Mai 2023 belegt werden.

|  | <b>Anzahl Stellen</b>  | <b>Kosten</b>        |
|--|--|----------------------|
| Sozialpädagogik<br>TVöD SuE S12<br>(JMB 75.840,-- €;<br>ohne<br>Arbeitsmarktzulage<br>Erzieher)  | 2,15 VZÄ   | 163.056,- €          |
| Leitung<br>TVöD SuE S17<br>(JMB 89.520,-- €;<br>ohne<br>Arbeitsmarktzulage<br>Erzieher)          | 0,52 VZÄ (zzgl. 0,15 VZÄ<br>Leitungsanteile für die Hausleitung)<br>13.428,- € Refinanzierung über<br>Bettplatzentgelt (siehe 2.4)<br><br>Berechnung der Personalkosten:<br>0,52 VZÄ + 0,15 VZÄ = 0,67 VZÄ<br>0,67 VZÄ x 89.520,-- € = 59.978,40 €<br>59.978,40 € ./ 13.428,-- € = 46.550,40 € | 46.550,40 €          |
| Teamassistenz<br>TVöD E6<br>(JMB 60.890,-- €)  | 0,28 VZÄ   | 17.049,20 €          |
| Praktikant*innen/Ehre<br>namt  |  | 7.000,- €            |
| <b>Summe Personal</b>  |  | <b>233.655,60- €</b> |
| Mietzins für die Beratungs- und Betreuungsräume  |  | 48.000,- €           |
| Allgemeiner Wirtschaftsbedarf (zusätzl. Energiekosten,<br>Reinigung, Schönheitsreparaturen etc.) |  | 18.000,- €           |
| Verwaltungskosten  |  | 2.000,- €            |
| Maßnahmekosten (inkl. Fobi/Supervision)  |  | 12.000,- €           |
| Personalnebenkosten  |  | 3.000,- €            |
| Laufende Anschaffungen (ohne Erstausrüstung)   |  | 20.000,- €           |
| Zentrale Verwaltungskosten 7,5 Prozent   |  | 26.000,- €           |
| <b>Summe Sachkosten</b>  |  | <b>129.000,- €</b>   |
| <b>Gesamtkosten Betreuung (auf volle tausend gerundet)</b>                                       |  | <b>363.000,- €</b>   |

\* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 01.04.2022

## 2.2 Hausleitung

Für die Hausleitung wird folgende Personalausstattung benötigt. Die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) gibt die Obergrenze an, bis zu der eine Bezuschussung gemäß Besserstellungsverbot möglich ist.

|   | <b>Anzahl Stellen</b> |
|---|-----------------------|
| <b>Hausleitung</b>                                    | 0,15 VZÄ              |
| <b>Hausverwaltung</b> (Verwaltungskraft in TVöD E 9c) | 1,25 VZÄ              |
| <b>Hausmeister*in in TVöD E5</b>                      | 1,5 VZÄ               |
| <b>Pfortenbesetzung rund um die Uhr</b>               |                       |

## 2.3 Investitionskostenzuschuss

Das Objekt verfügt nach Fertigstellung lediglich über feste Einbauten und technische Installationen (Küchenzeilen, Toiletten, Duschen und Sanitäreinrichtungen, Beleuchtung, Schließanlage). Sämtliches restliches Mobiliar muss der Träger beschaffen.

Für die Erstausrüstung der Büros sowie der Betreuungsräume wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss ausgereicht. Vom Träger wird eine Videoüberwachungsanlage eingebaut. Für den Bereich Hausmeisterei muss eine entsprechende Ausstattung inkl. Werkzeug etc. angeschafft werden. Ebenso muss im Bereich der Einrichtungsführung die Pforte ausgestattet werden.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619) soll die Unterkunft komplett mit WLAN für die Bewohner\*innen ausgestattet werden.

Für die oben genannte Erstausrüstung müssen der Diakonie Rosenheim investive Mittel für die folgenden Anschaffungen zur Verfügung gestellt werden:

| <b>Anschaffungen<br/>Position</b>   | <b>Investitionskosten<br/>Gebäude und Büros<br/>Erstausstattung durch Träger</b> | <b>Investitionskosten<br/>Appartements<br/>Erstausstattung durch<br/>Träger</b> |
|---|--|---|
| Ausstattung der Büroarbeitsplätze sowie der Betreuungsräume (Schreibtische, Stühle, Telefone, Rechner, IT-Infrastruktur, Elektrogeräte) | 27.000 €   |   |
| Einrichtung WLAN  | 10.000 €   |   |
| Videoüberwachungsanlage   | 5.000 €  |   |
| Ausstattung der Hausmeisterwerkstatt  | 5.000 €  |   |
| Ausstattung der Pforte  | 5.000 €  |   |
| Ersteinrichtung Appartements (bewegliches Mobiliar)   |  | 56.000 €  |
| <b>Summe</b>  | <b>52.000 €</b>  | <b>56.000 €</b>   |

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die o. g. Erstausstattung in Höhe von maximal 52.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausstattung ist alleinig für den Betrieb des Flexi-Heims Ständlerstraße zu verwenden. Über die Erstausstattung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausstattung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die für die Erstausrüstung der Appartements (u. a. Mobiliar wie Tische, Stühle, Betten, Schränke) anfallenden Kosten in Höhe von maximal 56.000 Euro finanziert das Sozialreferat gegen Nachweis in Form eines Investitionskostenzuschusses an die Diakonie Rosenheim gemäß den Förderrichtlinien für Flexi-Heime vom 23.02.2022, (Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte, Sachstandsbericht und Fortschreibung des Programms und der Förderrichtlinien, Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923).

Die im Rahmen der Förderung angeschaffte Erstausrüstung der Appartements ist alleinig für den Betrieb des Flexi-Heims Ständlerstraße zu verwenden. Die Instandhaltung der Erstausrüstung der Appartements erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebsführung und Zuschussgewährung.

Die für den Einbau von fest verbautem Mobiliar (Küchenzeilen) anfallenden Kosten i. H. v. 526.400 Euro trägt das Sozialreferat in Form eines Investitionskostenzuschusses an den privaten Investor gem. den Förderrichtlinien für Flexi-Heime vom 23.02.2022 (siehe dazu separate Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06460 vom Sozialausschuss vom 21.07.2022).

#### **2.4 Höhe der Nutzungsgebühr**

Voraussichtlich wird das Objekt ab Mai 2023 belegt werden. Die dargestellten Kosten beziehen sich jedoch auf ein gesamtes Kalenderjahr.

Durch Erhebung einer Nutzungsgebühr werden die entstehenden Kosten der Unterbringung ab 2023 weitgehend refinanziert. Hierunter fallen die Personalkosten für die Hausleitung sowie die anfallenden Anmiet-, Betriebs- und Nebenkosten nebst der mietvertraglich vereinbarten/laufenden Unterhaltskosten. Der Träger steigt in den bereits vorhandenen Generalmietvertrag mit dem privaten Investor ein. Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten, der kleine Bauunterhalt sowie die Anmietkosten für die Tiefgaragenstellplätze sind in der Kalkulation der Miete bereits berücksichtigt und werden direkt durch den Träger beglichen. Der Träger hat die Möglichkeit, die nicht benötigten Garagenplätze - in Absprache mit dem Vermieter - weiter zu vermieten.

|   | <b>Anzahl Stellen</b> | <b>Kosten</b>      |
|---|-----------------------|--------------------|
| Leitung<br>TVöD SuE S17<br>(JMB 89.520 €; ohne<br>Arbeitsmarktzulage<br>Erzieher) | 0,15 VZÄ              | 13.428 €           |
| Hausverwaltung<br>TVöD E9c<br>(JMB 71.400 €)                                      | 1,25 VZÄ              | 89.250 €           |
| Hausmeister*in<br>TVöD E5<br>(JMB 58.720 €)                                       | 1,5 VZÄ               | 88.080 €           |
| Pforte  | Besetzung 24h         | 240.000 €          |
| <b>Summe Personal</b>   |                       | <b>430.758 €</b>   |
| Mietzins/Mietnebenkosten  |                       | 671.066 €          |
| Energie   |                       | 38.000 €           |
| Verwaltungskosten   |                       | 5.480 €            |
| Gebäudereinigung  |                       | 40.500 €           |
| Sonstiges   |                       | 30.000 €           |
| Anschaffungskosten  |                       | 20.000 €           |
| Pauschale für indirekte Verwaltungskosten   |                       | 45.322 €           |
| <b>Summe Sachkosten</b>   |                       | <b>850.368 €</b>   |
| <b>Gesamtkosten Unterbringung</b>   |                       | <b>1.281.126 €</b> |

Für die Kalkulation des Bettplatzentgeltes wird eine Kapazität von 100 Bettplätzen zugrunde gelegt. Die Höhe des Bettplatzentgeltes ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (95 Bettplätze) und einer Berücksichtigung eines Puffers für Entgeltausfälle i. H. v. 3 % (drei Bettplätze) eine weitgehende Kostendeckung für den Bereich der Unterbringung erreicht ist. Im vorliegenden Fall beträgt das anzusetzende Bettplatzentgelt für das Jahr 2023 1.165 Euro (aufgerundet).

Sollten sich hier Kostensteigerungen ergeben (z. B. Strom- und/oder Heizkosten), so kann das Bettplatzentgelt in Abstimmung mit dem Sozialreferat angepasst werden. Im Zuschussantrag des Trägers sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen

Belegung von 92 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen. Das Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und Risikoabschläge durch den Träger, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt führen, nicht geltend gemacht werden können. Dies bedeutet auch, dass bei Bedarf qualifizierte Umverlegungen aus qualitativ schlechteren Unterbringungsformen in die durch freie Träger geführten Einrichtungen notwendig sind. Sollte es dennoch aus Gründen, die von der Landeshauptstadt München zu vertreten sind, zu einer durchschnittlichen Auslastung von unter 82 % kommen, so wird eine etwaig entstehende Unterfinanzierung durch Mittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315400

#### 3.1 Kosten und Erlöse der Hausleitung und der Betreuung

Ausgehend von der unter Ziffer 2.1 und 2.2 dargestellten Personalausstattung ergeben sich folgende Gesamtkosten:

##### 2023 (ab 01.05.2023)

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

|                                 | Betreuung           | Hausleitung         | gesamt                |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| Personalkosten                  | 156.000 Euro        | 288.000 Euro        | <b>444.000 Euro</b>   |
| Miete, Neben- und Energiekosten | 44.000 Euro         | 473.000 Euro        | <b>517.000 Euro</b>   |
| weitere Sachkosten              | 42.000 Euro         | 95.000 Euro         | <b>137.000 Euro</b>   |
| <b>Kosten gesamt</b>            | <b>242.000 Euro</b> | <b>856.000 Euro</b> | <b>1.098.000 Euro</b> |

##### 2024 ff.

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

|                                 | Betreuung           | Hausleitung           | gesamt                |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalkosten                  | 234.000 Euro        | 431.000 Euro          | <b>665.000 Euro</b>   |
| Miete, Neben- und Energiekosten | 66.000 Euro         | 709.000 Euro          | <b>775.000 Euro</b>   |
| weitere Sachkosten              | 63.000 Euro         | 142.000 Euro          | <b>205.000 Euro</b>   |
| <b>Kosten gesamt</b>            | <b>363.000 Euro</b> | <b>1.282.000 Euro</b> | <b>1.645.000 Euro</b> |

Kosten und Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2023 (ab 01.05.2023)  
(alle Beträge auf volle Tausend Euro abgerundet)

|   |   |
|---|---|
| Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)      | 1.098.000 €   |
| Erlöse  | - 617.000 €<br>(Belegung Mai: 20 %<br>Belegung Juni: 40 %<br>Belegung Juli: 60 %<br>Belegung August: 80 %<br>Belegung ab September: 82 %) |
| <b>Ergebnis</b>                                 | <b>481.000 €</b>  |
| Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung) | 56 %  |
| Kostendeckungsgrad (nur Unterbringung)          | 72 %  |

Kosten und Erlöse des Trägers/Ergebnis ab Haushaltsjahr 2024 ff.  
(alle Beträge auf volle Tausend abgerundet)

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)      | 1.645.000 €                      |
| Erlöse  | - 1.146.000 €<br>(Belegung 82 %) |
| <b>Ergebnis</b>                                 | <b>499.000 €</b>                 |
| Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung) |                                  |
| Kostendeckungsgrad (nur Unterbringung)          |                                  |

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

### **3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Der Nutzen der Betreuung durch freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss

„...Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen...“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.

Insbesondere fördert dies die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-Hows der freien Träger, gerade in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner\*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zugute kommen. Der Stadtrat hat dies hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden, in der o. g. Entscheidung bestätigt.

### **3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm**

#### **Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büro-/Gemeinschaftsräume**

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büroräume Ständlerstraße 43“ löst in 2023 Kosten in Höhe von 52.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussattung i. H. v. maximal 52.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7960).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden****MIP neu:**

„Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büroräume Ständlerstraße 43“,  
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7960, Rangfolgen-Nr. 019  
 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamt-<br>kosten | Finanz.<br>bis<br>2021 | Programmzeitraum 2022 bis 2026<br>(Euro in 1.000) |      |      |      |      |      | nachrichtlich |          |
|-------------|-------------------|------------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
|             |                   |                        | Sum-<br>me<br>2022 -<br>2026                      | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027          | 2028 ff. |
|             |                   |                        |   |      |      |      |      |      |               |          |
| (988)       | 52                | 0                      | 52  | 0    | 52   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |
| Summe       | 52                | 0                      | 52  | 0    | 52   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |
| St. A.      | 52                | 0                      | 52  | 0    | 52   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |

**Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Apartments**

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Apartments Ständlerstraße 43“ löst in 2023 Kosten in Höhe von 56.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussstattung i. H. v. maximal 56.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7960).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden**

**MIP neu:**

„Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Apartments Ständlerstraße 43“  
 Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7960, Rangfolgen-Nr. 15  
 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamt-<br>kosten | Finanz.<br>bis<br>2021 | Programmzeitraum 2022 bis 2026<br>(Euro in 1.000) |      |      |      |      |      | nachrichtlich |          |
|-------------|-------------------|------------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
|             |                   |                        | Sum-<br>me<br>2022 -<br>2026                      | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027          | 2028 ff. |
| (988)       | 56                | 0                      | 56  | 0    | 56   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |
| Summe       | 56                | 0                      | 56  | 0    | 56   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |
| St. A.      | 56                | 0                      | 56  | 0    | 56   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |

**3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit**

|  | dauerhaft | einmalig              | befristet |
|--|-----------|-----------------------|-----------|
| <b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b> |           | 108.000,--<br>in 2023 |           |
| davon:   |           |                       |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)             |           |                       |           |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)   |           |                       |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)                  |           |                       |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)                        |           |                       |           |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)                      |           | 108.000,--            |           |
| Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)                       |           |                       |           |

### **3.5 Finanzierung**

Die Finanzierung der Hausleitung und Betreuung des Flexi-Heims der Variante 1 Ständlerstraße 43 erfolgt aus dem Produktbudget 40315400. Die Mittel wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 und Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04547) dauerhaft ab 2022 bereitgestellt und stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und sollen auf den Innenauftrag 603900160 umgeschichtet werden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 481.000 Euro benötigt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhöht sich der Mittelbedarf um 18.000 Euro auf 499.000 Euro. Die Finanzierung steht unter Vorbehalt, da der Haushalt 2023 und der Haushalt 2024 ff. noch nicht genehmigt sind.

Die Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget zur Förderung der Erstausrüstung der Flexi-Heime. Die Mittel stehen auf den Finanzpositionen 4356.988.7790.7 (56.000 Euro) und 4707.988.7880.2 (52.000 Euro) bereit und werden auf die Fipos 4707.988.7960.2 und 4356.988.7960.6 umgeschichtet.

Die benötigten Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen werden soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht angemeldet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (siehe Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Änderungswünsche der Stadtkämmerei wurden in die Vorlage aufgenommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie dem Bezirksausschuss ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. für das Flexi-Heim der Variante 1 Ständlerstraße 43 in München wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 481.000 Euro sowie die ab 2024 dauerhaft benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 499.000 Euro für das Flexi-Heim der Variante 1 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit. Die Mittel werden auf den Innenauftrag 603900160 umgeschichtet

### 3. Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büro-/Gemeinschaftsräume

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden**

**MIP neu:**

„Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büroräume Ständlerstraße 43“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7960, Rangfolgen-Nr. 019 **(Euro in 1.000)**

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2021 | Programmzeitraum 2022 bis 2026<br>(Euro in 1.000) |      |      |      |      |      | nachrichtlich |          |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
|             |              |                  | Summe 2022 - 2026                                 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027          | 2028 ff. |
|             |              |                  | (988)   | 52   | 0    | 52   | 0    | 52   | 0             | 0        |
| Summe       | 52           | 0                | 52  | 0    | 52   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |
| St. A.      | 52           | 0                | 52  | 0    | 52   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmal benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 52.000 Euro für die Erstaussstattung der Büro- und Betreuungsräume im Flexi-Heim Ständlerstraße 43 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2023 benötigten Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 bereit und werden auf die Fipo 4707.988.7960.2 übertragen.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 52.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52.000 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7960.2 soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

#### 4. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Appartements

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt: nicht vorhanden**

##### MIP neu

„Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Apartments Ständlerstraße 43“  
Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7960, Rangfolgen-Nr. 15 (**Euro in 1.000**)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2021 | Programmzeitraum 2022 bis 2026<br>(Euro in 1.000) |      |      |      |      |      | nachrichtlich |          |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
|             |              |                  | Summe 2022 - 2026                                 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027          | 2028 ff. |
|             |              |                  | (988)   | 56   | 0    | 56   | 0    | 56   | 0             | 0        |
| Summe       | 56           | 0                | 56  | 0    | 56   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |
| St. A.      | 56           | 0                | 56  | 0    | 56   | 0    | 0    | 0    | 0             | 0        |

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 56.000 Euro für die Erstausrüstung der Appartements im Flexi-Heim Ständlerstraße 43 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 56.000 Euro stehen auf der Finanzposition 4356.988.7790.7 bereit und werden auf die Fipo 4356.988.7960.6 übertragen.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 56.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 56.000 Euro auf der Finanzposition 4356.988.7960.6 soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

z. K.

Am

I. A.